

Lehrplan Sozialkunde

Sekundarschule
Klassenstufe 8
'95

Saarland



Ministerium für
Bildung, Kultur und Wissenschaft

Georg-Eckert-Institut BS78



1 173 158 3

Schule machen im Saarland

Lehrplan
Sozialkunde

Sekundarschule
Klassenstufe 8
'95

Saarland
Ministerium für
Bildung, Kultur und Wissenschaft

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

95/2859

Herausgeber: Saarland
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstraße 60 · 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 52 · 66024 Saarbrücken
Telefon (06 81) 5 03-01 · Telefax (06 81) 5 03-291
Saarbrücken 1995

Herstellung: Krüger Druck + Verlag GmbH
Marktstraße 1 · 66763 Dillingen/Saar
Telefon (0 68 31) 9 75-122

ZV SL

S-23(1995)

8

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aufgabe der Schule	2
2. Ziele des sozialkundlichen Unterrichts (Leit- und Richtziele)	3
2.1 Inhaltsbezogene Ziele	3
2.2 Methodenbezogene Ziele	4
2.3 Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte	4
3. Fachspezifischer Beitrag zur Friedenserziehung in der Schule	5
4. Hinweise zur methodischen Umsetzung	6
5. Lehrplan Klassenstufe 8	11
5.1 Überblick über inhalts- und methodenbezogene Ziele	11
5.2 Überblick über inhaltliche Schwerpunkte und Themen	12
5.3 Medien und Literaturhinweise	13
5.4 Schulbücher und Unterrichtswerke	14
Unterrichtseinheit I: Menschen leben in Gruppen	15
Unterrichtseinheit II: Vorurteile und Gewalt	23
Unterrichtseinheit III: Alles, was Recht ist	28
Unterrichtseinheit IV: Politische Großgruppen: Gemeinde und Land	33
Unterrichtseinheit V: Grundrechte	41

1. Aufgabe der Schule

1.1 Aufgabe der Schule nach der Verfassung des Saarlandes

Artikel 30

"Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe und der Völkerversöhnung, in der Liebe zur Heimat, Volk und Vaterland, zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen."

1.2 Aufgabe der Schule nach der Erklärung der KMK von 1973

"Die Schule soll

- zu selbständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen,
- zu Freiheit und Demokratie erziehen,
- zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen,
- friedliche Gesinnung im Geist der Völkerverständigung wecken,
- ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte verständlich machen,
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken,
- zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen,
- über die Bedingungen der Arbeitswelt orientieren.

Die Vielfalt der Zielsetzungen entspricht unserer Gesellschaft, die sich als pluralistisch versteht, doch weist die Übereinstimmung zugleich auf gemeinsame Grundüberzeugungen hin."

Aus: Erklärung der KMK "Zur Stellung des Schülers in der Schule" (beschlossen am 25.05.1973 - GMBI. Saar, S. 355)

2. Ziele des sozialkundlichen Unterrichts (Leit- und Richtziele)

2.1 Inhaltsbezogene Ziele

Leitziele

- Selbst- und Mitbestimmung im Sinne staatsbürgerlicher Mündigkeit und sozialer Verantwortung
- Toleranz auf der Grundlage von Verantwortungsbereitschaft
- Bewußtsein der Geschichtlichkeit und Veränderlichkeit gesellschaftlicher Phänomene
- Verantwortung für zukünftige Generationen

Richtziele

- Interesse an Informationen aus dem politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Bereich der Gesellschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, Informationen aus den genannten Bereichen zu sammeln und richtig aufzunehmen
- Fähigkeit, die aufgenommenen Informationen nach Quelle, Empfänger, Gehalt, Zweck und Standortgebundenheit zu analysieren und zu beurteilen
- Fähigkeit, eigene und fremde Interessen zu erkennen, zu artikulieren, miteinander zu vergleichen und einen eigenen Standort zu finden
- Fähigkeit und Bereitschaft, die eigenen Interessen und Wertvorstellungen ebenso wie die anderer immer wieder zu überprüfen, gegeneinander abzuwägen und am Grundgesetz zu orientieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die eigenen und gesellschaftlichen Interessen allein und in Kooperation mit anderen gemäß den Grundrechten (Art. 1 - 20 GG) einzusetzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, die bei Abstimmung und Durchsetzung der Interessen entstehenden Konflikte als Bedingungen demokratischen Zusammenlebens zu akzeptieren, sie zu analysieren und sie nach den rechtlichen Regeln auszutragen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen und fremden Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu

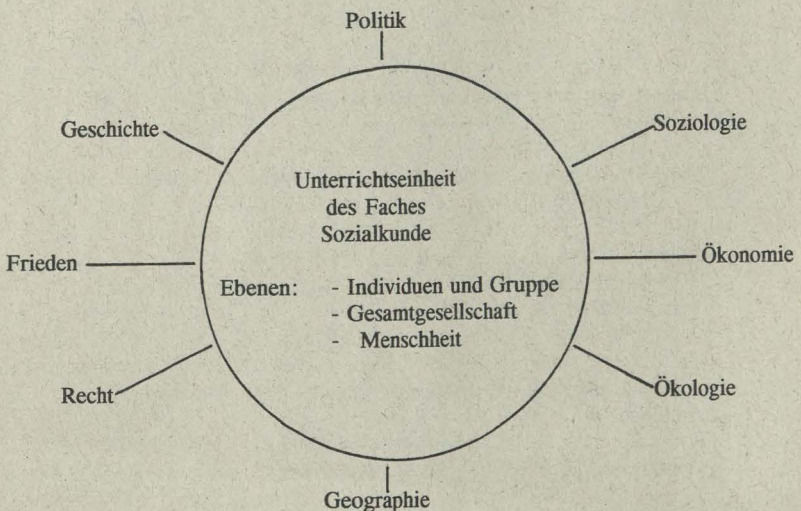
erkennen, Vorurteile durch rationale Urteile zu ersetzen und sich für die Interessen benachteiligter Gruppen einzusetzen

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, staatliches Handeln am Ziel der Friedenssicherung unter Berücksichtigung der Charta der Vereinten Nationen und der Konvention der Menschenrechte zu messen

2.2 Methodenbezogene Ziele

- Kenntnisse und angeleiteter Umgang mit typischen Arbeitsweisen des Faches
- Kenntnisse von Kategorien des Faches
- Anwendungen von Auswertungsverfahren und Darstellungsformen

2.3 Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



3. Fachspezifischer Beitrag zur Friedenserziehung in der Schule

- 3.1 Differenzierte Wahrnehmung der gesellschaftlichen und politischen Realität; Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Bedrohungen des Friedens
 - 3.1.1 Werden Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturen, Prozesse und Institutionen daran gemessen, inwieweit Menschenrechte realisiert bzw. durchgesetzt werden können?
 - 3.1.2 Werden Existenz, Funktion und langfristige Auswirkungen von Feindbildern bewußt gemacht?
 - 3.1.3 Werden innen- und außenpolitische Entscheidungen und deren Auswirkungen nicht nur an ihren Zielen, sondern auch an ihrem Beitrag zur Verwirklichung des Friedens gemessen?
- 3.2 Klärung von Ursachenzusammenhängen, von Interdependenzen, von Wertpräferenzen, von ideologischen Begründungszusammenhängen
 - 3.2.1 Wird im Unterricht der Zusammenhang von Sozialisation und Friedensfähigkeit geklärt?
 - 3.2.2 Werden Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Interessen und politischem Handeln herausgestellt?
 - 3.2.3 Werden politische und wirtschaftliche Entscheidungen und ihre Begründungen auf ihren ideologischen Gehalt hin untersucht?
 - 3.2.4 Werden Interdependenzen zwischen innergesellschaftlichen Strukturen, außenpolitischem Handeln und internationaler Machtkonstellation aufgezeigt?
- 3.3 Ziele und Wege einer Neuorientierung, Einübungsfelder für anderes Denken und Urteilen
 - 3.3.1 Werden Schüler angeleitet, über Rollentausch ein besseres Verständnis für andere Menschen, Interessengruppen, Völker und Rassen und eine größere Kompromißbereitschaft gegenüber anderen Menschen, Interessengruppen, Völkern und Rassen zu entwickeln?
 - 3.3.2 Leitet der Unterricht an zu Begegnungen mit Persönlichkeiten, Bewegungen und Institutionen, die in ihrem Friedensverhalten vorbildlich sind?
 - 3.3.3 Ermöglicht der Unterricht authentische Begegnungen mit Menschen anderer Staaten und anderer Überzeugungen (z. B. über Nachbarschaftsschulen, Partnerschaften, Patenschaften, Jugendbegegnungen, durch Einladung schulfremder Personen)?

4. Hinweise zur methodischen Umsetzung

Inhalte und Methoden beeinflussen sich gegenseitig. Förderlich für die Ziele des Sozialkunde- und Politikunterrichts in einer Demokratie sind Kommunikationsformen und Methoden, die soziales Tun im Mit- und Gegeneinander ermöglichen und zur Selbständigkeit führen. Die hier genannten Hilfen entsprechen den Erfordernissen der Schulpraxis.

4.1 Unterrichtsprinzipien

Der Sozialkunde- und Politikunterricht wird durch Grundsätze bestimmt, die sich auf die Inhaltsauswahl und auf die Wahl des Vermittlungsverfahrens beziehen. Unter ihnen sind solche genannt, die auch für andere Fächer gelten und solche, die in besonderem Maße bzw. ausschließlich für die politische Bildung bedeutsam sind. Die Unterrichtsprinzipien können nicht alle zur gleichen Zeit berücksichtigt werden. Teilweise gelten dies nur nacheinander und/oder auch nur punktuell.

4.1.1 Methodenorientierte Prinzipien

Hier sollen gelten:

- Handlungsorientierung
- Erfahrungsorientierung
- Fallprinzip
- Personalisierung
- Lokalisierung
- Anschaulichkeit
- Zielbezogene Variabilität der Methoden
- Zielangemessene Sozialform
- Metaunterricht
- Kooperation mit anderen Fächern

4.1.2 Inhaltsbezogene Prinzipien

Hier sollen gelten:

- Indoktrinierungsverbot
- Aktualisierung
- Offenlegung grundsätzlicher politischer und wissenschaftlicher Kontroversen
- Schülerorientierung
- Wissenschaftsorientierung

4.2 Methoden

Das hier zusammengestellte Instrumentarium methodischen Handelns sollte, je nach Zielsetzung des Unterrichts, möglichst variabel eingesetzt werden (vgl. methoden-

orientierte Prinzipien). Die einzelnen Formen - sie richten sich an der im Anhang angegebenen didaktisch-methodischen Literatur aus - sind eher als komplementär denn als gegensätzlich aufzufassen. Sie unterscheiden sich aufgrund folgender Merkmale:

- **Beteiligung an Entscheidungen:** Wer trifft in erster Linie die Entscheidung über Inhalte, Verfahren, Sozialformen? In welchem Ausmaß sind Schülerinnen und Schüler beteiligt?
- **Gewichtung der Ziele:** Stehen kognitive, instrumentale und/oder soziale Ziele im Vordergrund? Sollen hauptsächlich Kenntnisse oder Einsichten erworben werden? Sollen Wege zur Problemlösung gefunden werden? Sollen politische Entscheidungsprozesse nachvollzogen oder probeweise simuliert werden?

4.2.1 Lehrgang

Beim Lehrgang ist die Lehrkraft allein verantwortlich für die Planung und Durchführung des Unterrichts und die Ergebnissicherung. Sie sichtet auch die einzusetzenden Materialien, stellt sie in der Regel zur Verfügung und gliedert den Lernprozeß in Einzelschritte. Lehrgänge eignen sich in besonderem Maße zum effektiven und systematischen Erwerb von Kenntnissen, aber auch zum Erlernen von Regeln und Handlungsnormen. Sie sind nicht an bestimmte Sozial- oder Aktionsformen gebunden. Zur Erreichung instrumenteller oder sozialer Ziele bzw. zur Gewinnung von Einsichten oder von Handlungskompetenz eignen sie sich aufgrund der eher rezeptiven Rolle der Schülerinnen und Schüler weniger. Der häufig praktizierte fragend-entwickelnde Unterricht ist eine Form des Lehrgangs.

4.2.2 Fallanalyse

Sie ist eine im Sozialkunde- und Politikunterricht selten verwandte Methode. Sie besteht darin, daß an einem abgeschlossenen Modellfall Entscheidungshandeln nachvollzogen wird. Fallanalysen können im Unterricht insbesondere bei betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fragen eingesetzt werden.

4.2.3 Problemlösungsmethode/Fallstudie

Im Unterschied zur Fallanalyse wird hier an aktuellen Fällen gearbeitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Problemlösungsmethode zielt über den Erwerb von Kenntnissen hinaus auf Fähigkeiten, die eigene Entscheidungen und Stellungnahmen sowie späteres politisches Handeln vorbereiten. Es geht auch darum, Informationen zu beschaffen, zu ordnen, auszuwerten, Wege zur Analyse von Problemen und für Regelungsmöglichkeiten zu finden, also selbständig arbeiten zu lernen.

4.2.4 Lernspiele

Emotionales und psychomotorisches Lernen haben bei Lernspielen ebenso große Bedeutung wie Kreativität, Selbstwahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit. Der Reiz dieser Methode liegt in der Eigendynamik des Spiels und in dem Engagement, das Schülerinnen und Schüler dabei entwickeln. Durch Perspektivwechsel können zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden und Entscheidungsabläufe und ihre Folgen deutlich werden. Die bekanntesten Lernspiele sind "Rollenspiel" und "Planspiel". Bei Planspielen steht die Simulation wirtschaftlicher und politischer Planungs- und Entscheidungsprozesse im Vordergrund. Sie können als eine Kombination zwischen Rollenspiel und Problemlösungsmethode angesehen werden. Rollenspiele erwachsen aus der Erfahrung der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglichen es, daß Standpunkte verschiedener Betroffener eingenommen werden können. So kann eine Regelung des Problems aus der Identifikation heraus gewonnen werden.

4.2.5 Erkundung

Sie ist am ehesten mit der "Sozialstudie" vergleichbar, wie sie Giesecke (vgl. S. 10) versteht, leitet also dazu an, Strukturen zu bearbeiten, die längerfristig vorhanden und häufig Ursachen für Konflikte sind. Es besteht das Ziel, Ursachen und Ursachenzusammenhänge zu erforschen. So können Schülerinnen und Schüler Kriterien für Stellungnahmen und Urteile gewinnen. Die wichtigsten Arbeitstechniken der "Erkundung" sind Beobachtung und Befragung sowie das Festhalten der Arbeitsergebnisse in Protokollen und Skizzen.

4.2.6 Projekt

Projektunterricht ist das umfassendste Konzept methodischen Handelns und bezieht alle schon genannten Verfahren ein. Es gibt keine einheitliche und verbindliche Begriffsbestimmung von "Projekt". Es gibt allerdings Merkmale, die dokumentieren, was mit "Projekt" gemeint ist. Solche Merkmale sind zum Beispiel:

- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnis- und Interessenlage der Beteiligten
- Orientierung an der Erfahrung der Beteiligten
- Schülerorientierung und entdeckendes Lernen
- Produktionsorientierung
- Kooperatives Lernen
- Gleichwertigkeit von Arbeiten und Lernen

4.3 Sozialformen

In den Sozialformen finden die sozialen Beziehungen während der unterrichtlichen Arbeit ihren Ausdruck. Sie regeln die verschiedenen Formen und Grade der Zusam-

menarbeit im Klassenverband. Alle Formen sind sinnvoll und haben deshalb auch ihren Stellenwert im Sozialkunde- und Politikunterricht.

4.3.1 Einzelarbeit

Sie ist die "Stillarbeit" der Schule früherer Tage und hat heute wie damals ihre Funktion: Lesen und Bearbeiten von Texten, Erstellen von Übersichten. Lösen von Aufgaben können und sollen auch in Einzelarbeit erfolgen, auch als Vorbereitung auf schriftliche Überprüfungen bzw. auf Kursarbeiten, die ja extrem kontrollierte Formen der Einzelarbeit sind.

4.3.2 Partnerarbeit

Sie ist die Vorform der Gruppenarbeit und ist unabhängig von Sitzordnungen durchführbar. In Partnerarbeit können Schülerinnen und Schüler z. B. gemeinsame Pläne erstellen, nach Lösungsmöglichkeiten suchen und Ideen entwickeln.

4.3.3 Kleingruppenarbeit

Sie gilt vielfach als die Krönung schulischen Arbeitens, wird aber nur gelingen, wenn sie durch Partnerarbeit intensiv vorbereitet worden ist und wenn immer wieder neu überprüft wird, welche Leistung denn von der Kleingruppe erbracht werden kann. Von großer Bedeutung sind die Arbeitsaufträge, ebenso wichtig ist die "Fragwürdigkeit" der zu bearbeitenden Materialien. Entscheidend ist auch, daß möglichst früh und kleinschrittig in diese Sozialform eingeführt wird.

4.3.4 Plenumsarbeit

Oft kritisiert oder gar abgelehnt, ist dies nach wie vor die am häufigsten erlebte Sozialform. Ob als Vortragsunterricht (Lehrervortrag, Schülervortrag, Expertenvortrag) organisiert oder als gelenktes Unterrichtsgespräch: Plenumsarbeit korrespondiert sehr eng mit dem Lehrgang als methodischem Verfahren und dies unabhängig von der Sitzordnung, d. h. Plenumsarbeit ist auch dann möglich und notwendig, wenn Schülerinnen und Schüler in Gruppen zusammensitzen; Plenumsarbeit ist nicht an frontale Sitzordnung gebunden und erfordert diese auch nicht.

4.4 Medien

Medien sind im Sozialkunde- und Politikunterricht Lerninhalt sowie Informationsträger, Verständnishilfe und Anschauungsmittel. Welche Medien für den Unterricht ausgewählt werden, hängt von der didaktischen Intention und von den Voraussetzungen in der Lerngruppe ab. Angesichts einer Überfütterung der Schülerinnen

und Schüler mit medialen Erfahrungen sollten folgende Forderungen für den Medieneinsatz gelten:

Sprachliche Erschließung: Filme oder Fernsehsendungen, Karikaturen und graphische Darstellungen sollten nicht ohne sprachliche Auswertung eingesetzt werden.

Bezug zum Original: Da die isolierte Darstellung die Erkenntnis eher blockiert, sollten den Schülerinnen und Schülern bei jeder Darstellung die Zusammenhänge, die Begriffe und der Bezug zum Original vermittelt werden.

Befragung auf Absichten und Interessen: Die mediale Darstellung ist nie die Sache selbst; denn in das Medium sind, bewußt oder unbewußt, die Absichten dessen eingeflossen, der das Medium hergestellt oder gestaltet hat. Daher ist jede Form medialer Darstellung auf Absichten und Interessen hin zu befragen.

Literaturhinweise

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Erfahrungsorientierte Methoden der Politischen Bildung, Schriftenreihe Bd. 258, Bonn 1988

Giesecke, Hermann, Politische Bildung: Didaktik und Methodik für Schule und Jugendarbeit, Juventa Verlag, Weinheim 1993

Giesecke, Hermann, Methodik des politischen Unterrichts, Juventa Verlag, Weinheim 1984

Hilligen, Wolfgang, Zur Didaktik des politischen Unterrichts, Leske Verlag, Opladen 1985

Janssen, Bernd, Wege politischen Lernens, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1986

Mickel, Wolfgang, Methodik des politischen Unterrichts, Cornelsen Verlag, Berlin 1992

Mickel, Wolfgang/Zitzlaff, Dietrich, Handbuch zur politischen Bildung, Leske und Budrich-Verlag, Opladen 1988

Sutor, Bernhard, Neue Grundlegung politischer Bildung, 2 Bände, Schöningh Verlag, Paderborn 1984

5. Lehrplan Klassenstufe 8

5.1 Überblick über inhalts- und methodenbezogene Ziele

5.1.1 Inhaltsbezogene Ziele

In der Klassenstufe 8 sollen Schülerinnen und Schüler erste Einblicke erhalten in die Situation der Menschen als Gruppenwesen. Sie sollten dabei zu folgenden Erfahrungen und Einsichten gelangen:

Menschen leben in unterschiedlichen Gruppen und haben verschiedene Bedürfnisse und Interessen. Das Zusammenleben in Gruppen und das Miteinandergehen von Gruppen unterliegen Regelungen. Bei der Verfolgung eigener Interessen - auch Interessen von Gruppen - kann es zu Konflikten kommen. Diese sind nichts Außergewöhnliches, sie ergeben sich nämlich aus dem Zusammenleben von Menschen. Entscheidend ist, daß Konflikte dialogisch oder durch eine anerkannte Rechtsinstitution geregelt werden.

Menschen leben auch in politischen Großgruppen, z. B. in Gemeinden. Die Gemeinden haben bestimmte Aufgaben und besondere Organe der Selbstverwaltung. Am politischen Leben einer Gemeinde beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger u. a. durch Wahlen, in Parteien, Verbänden und Bürgerinitiativen.

Für das Zusammenleben der Menschen ist die Garantie und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte unabdingbar.

5.1.2 Methodenbezogene Ziele

Die für den Umgang mit den Darstellungsformen notwendigen Arbeitstechniken beziehen sich im wesentlichen auf das Kennen und Wiedergeben von Sachverhalten und das selbständige Erklären und Anwenden des Gelernten.

<u>Mögliche Beispiele:</u>	- Textauszüge	gliedern zusammenfassen vergleichen
	- Texte	verfassen umformen
	- Tabellen und Schaubilder	beschreiben vergleichen deuten
	- Karikaturen	beschreiben vergleichen deuten
	- Rollenspiele	vorgeschriebene Rollen spielen neue Rollen erfinden (reflektieren) überdenken

5.2 Überblick über inhaltliche Schwerpunkte und Themen

Inhaltlicher Schwerpunkt	Menschen leben in Gruppen	Vorurteile und Gewalt	Alles, was Recht ist	Politische Großgruppen: Gemeinde und Land	Grundrechte
Einzelthemen	1. Unsere Schulklasse - eine Gruppe	1. Alle Menschen sind Ausländer	1. Die Rechtsstellung des Jugendlichen	1. Wir leben in Gemeinden	Unsere Grundrechte
	2. Mitbestimmung in der Schule	2. Gewalt löst keine Probleme	2. Der Verbraucher in Konfliktfällen	2. Was kann eine Gemeinde leisten?	
	3. Die Familie		3. Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland	3. Mit 18 darf ich wählen	
	4. Das geht alle Mädchen und Jungen an			4. Das Saarland - ein Bundesland	
Zeitvorschlag	10 Stunden	6 Stunden	11 Stunden	16 Stunden	4 Stunden

5.3 Medien und Literaturhinweise

Im Unterricht haben Medien die Funktion von Informationsträgern, Lernhilfen und Anschauungsmitteln. Im Sozialkundeunterricht sind sie zugleich aber auch Lerninhalt. Im Hinblick auf eine Überflutung durch mediale Einflüsse im außerschulischen Bereich sollten die Unterrichtenden mit dem Einsatz von Medien dosiert vorgehen.

Wenn davon ausgegangen werden kann, daß Medien im Unterricht Kommunikationsprozesse unterstützen oder in Gang setzen sollen, dann müssen alle eingesetzten Unterrichtsmittel sprachlich aktiv erschlossen und nicht nur rezeptiv dargeboten werden. Dies gilt für Filme und Fernsehsendungen ebenso wie für die Auswertung von Karikaturen und anderen graphischen Darstellungen.

Außerdem müssen Medien vor ihrem Einsatz im Unterricht auf sachliche und fachwissenschaftliche Korrektheit überprüft werden, und sie dürfen den Bezug zur Realität und zum Original nicht verloren haben. Daher ist der "originalen Begegnung (Besuche, Besichtigungen, Erkundungen, Befragungen, eigene Materialbeschaffung durch die Schülerinnen und Schüler usw.) - wo immer es möglich ist - der Vorzug zu geben. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Prinzipien der Schüleraktivierung und der Betroffenheit als didaktische Kategorien im Sozialkundeunterricht wichtig.

Die in diesem Lehrplan aufgeführten Medien stellen eine leicht zugängliche Auswahl dar, die natürlich unvollständig bleiben muß, wenn man die unüberschaubare Menge an Unterrichtsmaterialien für den Politikunterricht in Betracht zieht.

Die Medien sind beim LPM bzw. bei den Kreisbildstellen und die angegebene Literatur weitgehend bei der Landeszentrale für politische Bildung zu erhalten.

5.4 Schulbücher und Unterrichtswerke

Ackermann, Paul u.a., Thema Politik 7 - 10, Politische Bildung in der Sekundarstufe I, Klett Verlag, Bestell-Nr. 0538

Arnold, Rolf u.a., Sozialkunde (Neubearbeitung), Verlag Schroedel, Band 7, Bestell-Nr. 10480, Band 8, Bestell-Nr. 10481, Band 9/10, Bestell-Nr. 10482

Arnold, Rolf u.a., Sozialkunde, bisherige Ausgabe, Verlag Schroedel/Metzler, Band 7, Bestell-Nr. 02439, Band 8, Bestell-Nr. 02440, Band 9, Bestell-Nr. 07018

Bläs, Albert/Heil, Karl u.a., Mensch und Politik, Schroedel Verlag, Bestell-Nr. 3-507-10427

Daum-Klewitz, Anstöße 2, Klett-Schulbuchverlag, Band 2, Bestell-Nr. 3-12-0572004

Deggerich, Ursula, Anstöße 1, Klett-Schulbuchverlag, Band 1, Bestell-Nr. 3-12-0551007

Fidele, Xaver, P wie Politik, Verlag Schöningh, Band 7, Bestell-Nr. 241672, Band 9, Bestell-Nr. 242699, Band 10, Bestell-Nr. 241729

Fricke-Finkelnburg, Renate u.a., Politikbuch, Cornelsen Verlag, Band 1, Bestell-Nr. 650014, Band 2, Bestell-Nr. 650022, Band 3, Bestell-Nr. 650030

Hanke, Eckhard u.a., Demokratie leben - Sozialkunde, Schroedel Verlag, Bestell-Nr., 10309

Helbig, Ludwig u.a., Politik im Aufriß, Diesterweg Verlag, Band 2, Bestell-Nr. 1652

Mattes, Wolfgang, Politik erleben, Schöningh Verlag, Band 8 - 10, Bestell-Nr. 238000

Mickel, Wolfgang u.a., Arbeitsbuch Politik 2, 7. - 10. Schuljahr, Cornelsen Verlag, Bestell-Nr. 538090

Nietzschke, Volker, Politik, Diesterweg Verlag, Band 1, Bestell-Nr. 3-425-01601-6, Band 2, Bestell-Nr. 3-425-01602-6, Band 3, Bestell-Nr. 3-425-01603-6

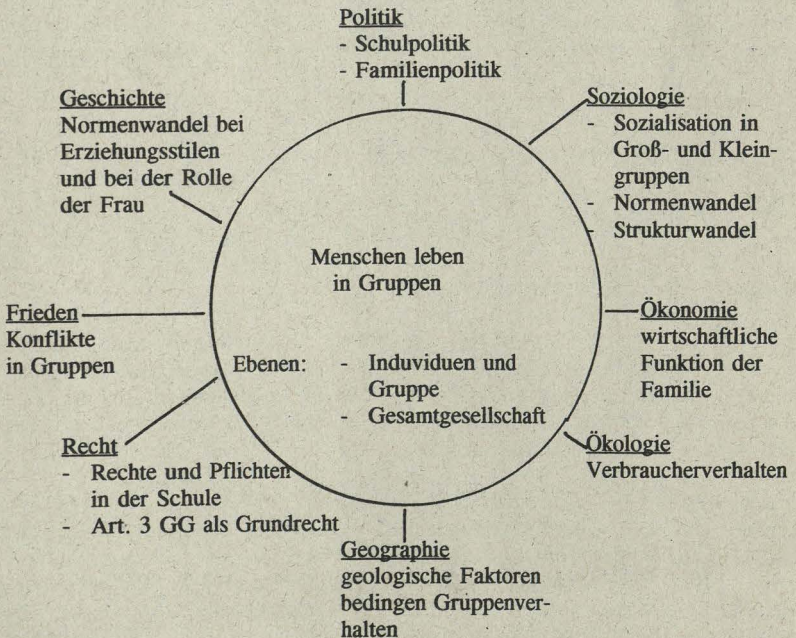
Unterrichtseinheit I: Menschen leben in Gruppen

Großlernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wesentliche Funktionen von Gruppen kennenlernen,
- die Einflüsse von Gruppen auf das eigene Verhalten kennen und beurteilen können,
- erkennen, daß Normen veränderbar sind,
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Toleranz gewinnen,
- erkennen, daß es in Gruppen Konflikte gibt, die friedlich geregelt werden sollten,
- ihre Beteiligungsrechte nach dem saarländischen Schulmitbestimmungsgesetz kennen und anwenden lernen.

Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



Thema 1: **Unsere Schulklasse - eine Gruppe**

Zeitvorschlag: **3 Stunden**

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Beispiel ihrer Klasse

- wesentliche Funktionen von Gruppen kennenlernen,
- Gruppenarten unterscheiden können,
- erkennen, daß es in Gruppen Konflikte gibt,
- Konflikte als Bedingungen des Zusammenlebens akzeptieren, analysieren und sie rational zu regeln versuchen.

Lerninhalte

- Grundlegende Kenntnisse über Funktionen von Gruppen: Integration und Abgrenzung, Entwicklung gemeinsamer Ziele und Vorstellungen, Vermittlung gesellschaftlicher Normen, Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Sicherheit, Zuwendung, Achtung
- Gruppenarten (Eigen-, Fremd-, Klein- und Großgruppen)
- Rollenkonflikte in der Schule und ihre Regelung
- Normenwandel

Didaktisch-methodische Hinweise

Am Beispiel der unmittelbar erfahrbaren Schulklasse können Grundfunktionen von Gruppen dargestellt werden. Unternehmungen und Projekte von Schulklassen wie Schullandheimaufenthalte oder Wettbewerbe sportlicher und anderer Art sind besonders geeignet, das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit zu verdeutlichen und zu stärken. Erziehungsstile und Unterrichtspraxis können als Ausdruck gesellschaftlicher Normen dargestellt werden.

Soziologische Begriffe sollen anhand von Beispielen erarbeitet werden. Der Transfer von der Schulklasse auf andere Gruppen wie Cliques, Vereine, Verbände sollte sichergestellt sein. Der Lerninhalt "Rollenkonflikte und ihre Regelung" kann an Beispielen aus dem Schulalltag (z. B. Lehrer- und Schülerrolle, Rollen des Klassensprechers/der Klassensprecherin und Wünsche der Schülerinnen und Schüler) erarbeitet werden. Auf die Bedeutung der Interessen- und Rollenkonflikte für das Verständnis gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse und

Entscheidungen sollte bereits an dieser Stelle hingewiesen werden. Am Vergleich Schule früher und heute kann der Normenwandel verdeutlicht werden.

Einzelthemen

- Meine Schulklasse und ich
- Schule früher und heute
- Ich kann es nicht allen recht machen

Thema 2: Mitbestimmung in der Schule

Zeitvorschlag: 2 Stunden

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wissen, daß es für die Schule rechtliche Regelungen gibt,
- ihre Beteiligungsrechte gemäß Schulmitbestimmungsgesetz (§§ 8 [2 und 3], 15 [6], 20, 21, 24, ff., 45 ff.) kennen und anwenden lernen.

Lerninhalte

- Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler nach dem Schulordnungsgesetz und der Allgemeinen Schulordnung
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler nach dem Schulmitbestimmungsgesetz

Didaktisch-methodische Hinweise

Mit der Klassenstufe 8 erweitern sich die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich, indem in verschiedenen Gremien die Schülerinnen und Schüler neben Eltern und Lehrerinnen und Lehrern teilweise gleichberechtigt vertreten sind. Daher ist es sinnvoll, diesen Bereich am Anfang der Klassenstufe 8 zu behandeln.

Am Beispiel der Pflichten aus Schulordnungsgesetz und Allgemeiner Schulordnung lassen sich schulische Normen erarbeiten, und am Beispiel der erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen können schulische Sanktionen dargestellt werden.

Einzelthemen

- Schüler können mitbestimmen
- Schüler haben Rechte und Pflichten

Thema 3: Die Familie

Zeitvorschlag: 3 Stunden

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wichtige Funktionen der Familie kennenlernen,
- erfahren, daß sich die Familienstrukturen im Wandel befinden.

Lerninhalte

- Funktion der Familie: Reproduktion, wirtschaftliche Versorgung, Sozialisation (prägende Vermittlung von Zutrauen und Sicherheit [Urvertrauen], Normen und Verhaltensmustern)
- die Familie im Wandel: Groß-, Kleinfamilie, Funktionsänderung, Rollenveränderung von Eltern und Kindern, Mann und Frau, Alleinerziehende

Dikatisch-methodische Hinweise

Unterricht über dieses Thema muß auf die Besonderheiten und Empfindlichkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen (wegen des hohen Anteils an Scheidungswaisen oder Kindern aus unvollständigen Familien).

Um die Schülerinnen und Schüler zum Sprechen zu bringen, ohne daß ihre Intimsphäre durch Behandlung ihrer persönlichen Schwierigkeiten und Konflikte verletzt wird, können realtypische Situationsschilderungen und Texte angeboten werden.

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte, wie sie durch das Zusammenleben von Familienmitgliedern entstehen, können grundsätzlich geregelt werden, wenn die Familienmitglieder zu Gesprächen und Kompromissen bereit sind. Dies kann in einem Rollenspiel verdeutlicht werden.

Lesetip

Christine Nöstlinger, Gretchen Sackmeier, Oetinger Verlag, Hamburg 1981

Einzelthemen

- Ohne Familie könnte ich kaum leben
- Die Familie wandelt sich
- Meine Familie und ich

Thema 4: Das geht alle Jungen und Mädchen an

Zeitvorschlag: 2 Stunden

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erkennen, daß geschlechtsspezifisches Verhalten durch gesellschaftliche Normen geprägt ist,
- Ursachen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation aufzeigen,
- erkennen, daß neue Rollenmuster zugleich Chancen und Risiken mit sich bringen,
- partnerschaftliches Verhalten lernen.

Lerninhalte

- geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen von Frauen und Mädchen im Vergleich zu Artikel 3 des Grundgesetzes
- Sozialisation in Schule und Beruf und durch Medien

- Chancen und Risiken bei der Suche nach neuen Rollenmustern, besonders bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- partnerschaftliches Verhalten

Didaktisch-methodische Hinweise

Schülerinnen und Schüler erleben in diesem Alter eine Phase, in der sie sich selbst und ihre Mitmenschen in normierten geschlechtsspezifischen Rollen erfahren. Sie verhalten sich mehr oder weniger bewußt nach geschlechtstypischen Rollenmustern. Zunächst legen sie viel Wert darauf, sich vom anderen Geschlecht zu unterscheiden. Sie eifern ihren Vorbildern und Idolen nach und betonen in allen Variationen ihre eigene Rolle. Hier kann der Unterricht ansetzen, indem er Besonderheiten und Unterschiede im Umgang mit der eigenen Person und dem anderen Geschlecht bewußt werden läßt.

Die Schülerinnen und Schüler können erfahren, wie Erziehungsmethoden, Berufsbilder, Familienleben und Partnerschaften nach dem jeweiligen Zeitgeist ausgerichtet werden und damit einem Wandel unterworfen sind. Sie sollen diese Zusammenhänge anhand geeigneter Beispiele erkennen und über eigenes Verhalten nachdenken.

Einzelthemen

- Ein Junge weint doch nicht
- Männer und Frauen sind gleichberechtigt

Medien und Literaturhinweise

Medien

Thema 1: Gruppenkonflikte (19 Min.), 16 mm

Szenen einer Gruppe. Aggressives Verhalten Jugendlicher (22 Min., 1984),
16 mm Lichttonfilm, FWU-Nr. 342 02559

Thema 3: Funktionswandel der Familie (1987), Arbeitstransparentreihe, FWU-Nr. 12 00123

Heute bist du aber dran, Rollenverteilung in der Familie (19 Min., 1979),
16 mm Lichttonfilm, FWU-Nr. 32 03083

Medienpaket Familie, V-Dia-Verlag, Heidelberg 1985

Mädchen, 'ran an die Computer (16 Min.), 16 mm

Literaturhinweise

BMJFFG (Hrsg.), Familie und Arbeitswelt, Band 143, Stuttgart 1984

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Zeitlupe 21, "Vorurteile", 1988

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Datenreport 1987, Schriftenreihe Band 257, 1988

Gordon, Thomas, Familienkonferenz, Hoffmann und Campe, Hamburg 1976 (Neuausgabe Heyne Verlag, München 1989)

Gordon, Thomas, Lehrer-Schüler-Konferenz, Wie man Konflikte in der Schule löst, Hoffmann und Campe, Hamburg 1977 (Neuausgabe Heyne Verlag, München 1989)

Helwig, Gisela/Nickel, H. M., Frauen in Deutschland 1945 - 1992, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 318, 1993

Informationen zur politischen Bildung, Die Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 206, 1985

Informationen zur politischen Bildung, Der Sozialstaat, Nr. 215, 1987

Politik und Unterricht, Alt und Jung, 2/93

Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1988

Nave-Herz, Rosemarie, Krüger, Dorothea, Ein-Eltern-Familien, Hannover 1992

Neumann, Lothar, F./Schaper, Klaus, Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, 3. überarbeitete Auflage, 1990

Saarländische Schulgesetze, u.a. Schulmitbestimmungsgesetz und Schulordnungsgesetz, in: Reihe "Das Bildungsministerium informiert", Saarbrücken 1993

Süßmuth, Rita, Familie im Wandel, Deutsches Institut für Fernstudien, Tübingen 1985

Textor, Martin, Familienpolitik: Probleme, Maßnahmen, Forderungen, Bonn 1991

Themenhefte des Wochenschauverlages

- Aggression, Nr. 5/1988 (S I)
- Frau - Beruf - Familie, Sonderausgabe 1981
- Gruppen - Vorurteile - Minderheiten, Nr. 6/1985
- Randgruppen, Nr. 1/1983 (S I)

Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 13/88 (mit Beiträgen zu Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft)

Politik und Unterricht, Familie und Schule, Nr. 1/1981

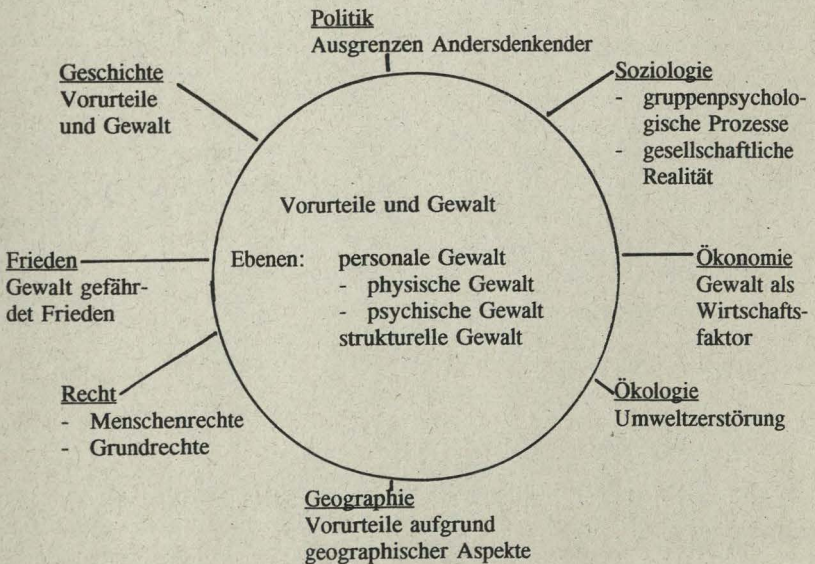
Unterrichtseinheit II: Vorurteile und Gewalt

Großlernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erfahren, daß Vorurteile Verständnis und Toleranz verhindern,
- Zusammenhänge zwischen Vorurteilen und Gewalt deutlich machen,
- verstehen, daß Gewalt neue Probleme schafft,
- erkennen, daß Gewalt vor niemandem halt macht und leicht eskaliert,
- wissen, daß personale Gewalt ein Zeichen von Angst und Orientierungslosigkeit ist,
- nachempfinden, daß Gewalt jedes menschliche Zusammenleben gefährdet,
- Möglichkeiten des gewaltfreien Umgangs erörtern und erproben können.

Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



Thema 1: **Alle Menschen sind Ausländer**

Zeitvorschlag: **3 Stunden**

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erkennen, daß Vorurteile einen Schutzwall gegen andere Menschen bilden sollen,
- erkennen, daß Vorurteile von eigenen Schwächen ablenken wollen,
- wissen, daß Vorurteile die eigene Gruppe stärken sollen,
- erfahren, wie Vorurteile Barrieren zwischen Menschen errichten,
- sehen, wie Vorurteile zu Unmenschlichkeit führen,
- wissen, daß alle Ausländer Menschen sind.

Lerninhalte

- Vorurteile im Alltag
- Vorurteile gegen ausländische Mitbürger und Minderheiten
- Situation ausländischer Mitbürger in Deutschland
- wirtschaftliche Ursachen für die Anwesenheit von Ausländern
- Lebensbedingungen für ausländische Mitbürger
- Kinder von Ausländern zwischen allen Stühlen
- Verhaltensweisen gegenüber Ausländern

Didaktisch-methodische Hinweise

Kinder unterschiedlicher Nationalitäten finden in der Klasse, der Schule und im Freizeitbereich zusammen. Oft spiegelt sich die andere Nationalität auch in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Sie ist bisweilen Anlaß zu geringschätzigen Äußerungen und Ausgangspunkt für eine Stigmatisierung. Verhaltensweisen von Jugendlichen in Schule, Sport und Freizeit können in ihren Wirkungen auf andere betrachtet und diskutiert werden.

- Perspektivlosigkeit und Zukunftsangst
- Mißachtung demokratischer Spielregeln

Didaktisch-methodische Hinweise

"Wo Gewalt angewendet wird, wird Gewalt geweckt!" stellte Karl Jaspers fest. Der Unterricht muß den jungen Menschen verdeutlichen, daß Gewalt letztlich keine Probleme lösen kann, sondern lediglich durch Leid und Unmenschlichkeit neue schafft. Angesichts des unterschiedlichen Erfahrungshintergrundes der Schülerinnen und Schüler ist zunächst auf Gewalt in ihrem persönlichen Umfeld, im Freundeskreis und in der Schule einzugehen. Auf dieser Grundlage können gewaltfreie Verhaltensweisen diskutiert und eingeübt werden. Zugleich macht es Sinn, die Kooperation mit den Fächern Deutsch und Religion zu suchen (z. B. Jugendbuch: Willi Fähmann - "Es geschah im Nachbarhaus" - Geschichte eines Verdachteten).

Einzelthemen

- Kinder dürfen längst nicht alles
- Erziehung und Gewalt
- Menschlichkeit schafft Freunde

Medien und Literaturhinweise

Medien

Kopftücher nur für Türkinnen?, Diareihe

Teil 1, FWU-Nr. 10 02978

Teil 2, FWU-Nr. 10 02979

Menschen suchen Asyl, Diareihe, FWU-Nr. 10 41182

Ein Tritt mehr ..., Gewalt unter Jugendlichen (15 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 32 10295

Initiativen gegen Gewalt, Nicht weggucken, sondern einmischen! (15 Min.), VHS-Video, FWU-Nr. 42 50011

"Damit Gewalt nicht explodiert", Pädagogische Arbeit mit radikalen Jugendlichen (30 Min.), VHS-Video, FWU-Nr. 42 50012

Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Jugend & Bildung e.V. und Bundesministerium des Innern, Basta - Nein zur Gewalt, Ein Heft für Jugendliche - 1994/95, Universum Verlagsanstalt, Wiesbaden 1994

Backes, Uwe/Jesse, Eckehard, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 272, 1993

Bade, Klaus-J., Ausländer, Aussiedler. Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1994

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Thema: Menschlichkeit, Erhard Friedrich Verlag, Seelze 1994

Khane, Anetta/Torossi, Eleni, Begegnungen, die Hoffnung machen - Grenzen gegenüber Ausländern überwinden, Ideen und Initiativen, Bonn 1993

Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland, Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland - Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 319, Bonn 1993

Wochenschau Verlag, Gruppen, Minderheiten, Vorurteile, Schwalbach/Taunus, Ausgabe 6/85

Wochenschau Verlag, Fremde als Nachbarn, Schwalbach/Taunus, Ausgabe 2/93

Unterrichtseinheit III: Alles, was Recht ist

Großlernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erkennen, daß für das Zusammenleben der Menschen Regeln gelten, die je nach Alter Rechte und Pflichten beinhalten,
- erkennen, daß es häufig zu Regelverstößen kommt, die zu Konflikten führen,
- Instrumente und Wege kennen, wie solche Konflikte ausgetragen werden können,
- erkennen, daß Recht Ausdruck gesellschaftlicher Bedingungen seiner Entstehungszeit ist,
- bereit sein, Rechtsverstößen entgegenzuwirken.

Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



Thema 1: **Die Rechtsstellung des Jugendlichen**

Zeitvorschlag: **3 Stunden**

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Geschäftsfähigkeit als Chance und Risiko begreifen,
- erkennen, daß Jugendliche in einem "rechtlichen Schonraum" leben,
- Stationen auf dem Weg zur Mündigkeit kennen,
- erkennen, daß Fehlverhalten Rechtsfolgen haben kann.

Lerninhalte

- Geschäftsfähigkeit, Kauf, Kaufvertrag, Taschengeld, Taschengeldparagraph
- Rechtsfähigkeit, Religionsmündigkeit, Wahlrecht, Ehemündigkeit, Führerscheinwerb
- Deliktfähigkeit
- Strafmündigkeit

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Begriffe "geschäftsfähig", "beschränkt geschäftsfähig" und "geschäftsunfähig" sollten an geeigneten Fällen erarbeitet werden. Bei Fällen zum Taschengeldparagraphen läßt sich nicht immer eine eindeutige Klärung herbeiführen. Auch bei der Erarbeitung strafrechtlicher Zusammenhänge sollten überschaubare Fälle aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden. Am Beispiel der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre kann die Veränderbarkeit rechtlicher Normen thematisiert werden.

Einzelthemen

- Darf ich mir alles kaufen?
- Vom Kind zum Erwachsenen
- Fehlverhalten hat Folgen

- Muß Strafe sein? Resozialisierung - Bewährung - Strafe?
- Jugendliche vor Gericht
- Vor- und Nachbereitung des Besuchs einer Gerichtsverhandlung

Medien und Literaturhinweise

Medien

Wir haben doch ein Recht darauf (26 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 32 03133

Jugend und Kriminalität (20 Min.), VHS-Video, FWU-Nr. 42 01790

Jugendstrafvollzug (30 Min.), VHS-Video, FWU-Nr. 42 01195

Literaturhinweise

Informationen zur politischen Bildung, Der Rechtsstaat, Nr. 200, 1991

Informationen zur politischen Bildung, Recht: 1. Grundlagen des Rechts, Nr. 216, 1991

Politik und Unterricht, Zeitschrift zur Gestaltung des politischen Unterrichts, Jugend und Recht, 4/94

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Schlichten ist besser als richten, Beratung und Vermittlung in Streitfällen, 8. Auflage, 1991

Deutscher Sparkassenverlag (Hrsg.), Alles, was Recht ist. Ratgeber für Verbraucher, Stuttgart 1993

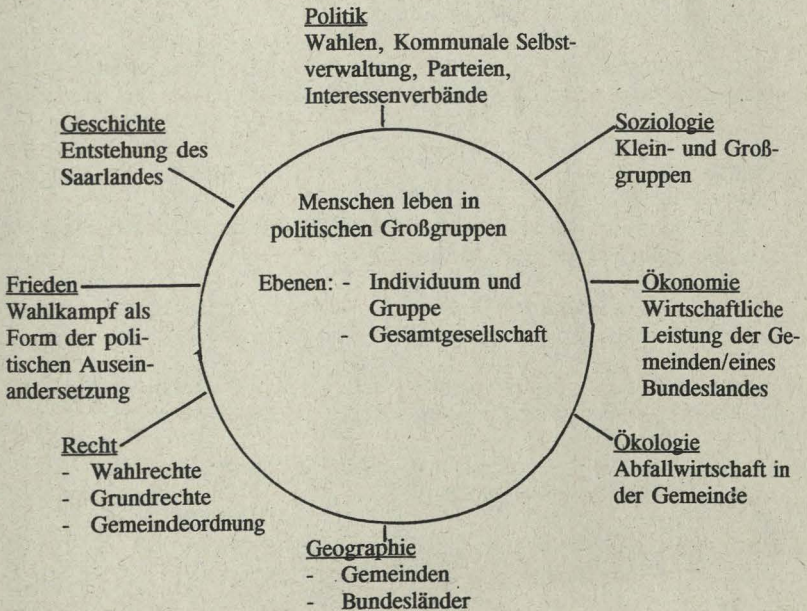
Unterrichtseinheit IV: Politische Großgruppen: Gemeinde und Land

Großlernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wissen, daß Menschen in Staaten leben,
- erkennen, daß in unserem Staat alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht,
- erfahren, daß auch in der Gemeinde Politik gemacht wird,
- erkennen, daß sie als Bürger politische Entscheidungen beeinflussen können,
- lernen, unserem Staat mit kritischer Solidarität zu begegnen,
- wissen, welche Aufgaben ein Bundesland hat.

Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



Thema 1: **Wir leben in Gemeinden**

Zeitvorschlag: **3 Stunden**

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Einrichtungen nennen, die die Gemeinde bereitstellt und die von den Bürgern genutzt werden,
- anhand eines Umweltprojektes nachweisen, wie in einer Gemeinde Bedürfnisse als politische Forderungen artikuliert werden,
- mit Hilfe von Materialien erarbeiten, daß die Meinungen über ein bestimmtes ökologisches Projekt auseinandergehen können,
- dabei erkennen, welcher Mittel sich die Gruppen bedienen, um die Entscheidung zu beeinflussen,
- anhand von Materialien erarbeiten, welche verschiedenen Interessen von den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen verfolgt werden,
- erfahren, daß über das Projekt letztlich der durch die Bürger gewählte Gemeinderat (Stadtrat) in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung) entscheidet.

Lerninhalte

- Einrichtungen und Leistungen der Gemeinde, z. B. Schulen, Sportstätten, Krankenhaus, Jugendzentrum, Fußgängerzone, Müllabfuhr
- ein ökologisches Vorhaben der Gemeinde des Schulstandortes, z. B. Anlage eines Bürgerparks, Neuregelung der Abfallwirtschaft, Ausbau der Fahrradwege
- Formen der Äußerung des Bürgerwillens, z. B. Leserbriefe, Protestschreiben an Gemeindeverwaltung, Unterschriftensammlung, Bürgerinitiativen, Demonstration
- unterschiedliche, oft entgegengesetzte Interessen der gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Parteien)
- Entscheidung über das Projekt durch den Gemeinderat (Stadtrat) und die Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung)

Didaktisch-methodische Hinweise

Zur Vorbereitung des Themas sollten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig Unterlagen (Zeitungsberichte, Stellungnahmen, Pläne) zu einem bestimmten ökologischen Vorhaben der Gemeinde besorgen und selbst Erkundigungen bei der Gemeindeverwaltung durchführen.

Durch die Darstellung der unterschiedlichen Meinungen der Parteien, Bürgerinitiativen, Vereine und Gruppen in der Gemeinde können die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet werden, sich ein eigenes Urteil über das Vorhaben zu bilden.

Einzelthemen

- Unsere Gemeinde
- Ein Projekt wird vorgestellt
- Die Meinungen gehen auseinander

Thema 2: Was kann eine Gemeinde leisten?

Zeitvorschlag: 5 Stunden

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Zusammensetzung des Gemeinderates (Stadtrates) kennen,
- Einblicke gewinnen in die Aufgaben des Gemeinderates (Stadtrates) und der Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung),
- wissen, aus welchen Quellen die Geldmittel stammen, mit denen eine Gemeinde ihre Ausgaben finanziert,
- erfahren, daß die Gemeinden der kommunalen Aufsicht unterstehen.

Lerninhalte

- Stellung des Gemeinderates (Stadtrates) und der Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung)

- Zusammensetzung des Gemeinderates (Stadtrates), dessen Mitglieder die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger gewählt haben
- Überblick über wichtige Aufgaben der Gemeinde (Stadt)
- Finanzierung der Aufgaben durch Steuern, Gebühren, Zuweisungen
- Entwurf des Haushaltsplanes durch die Verwaltung, Entscheidung durch den Gemeinderat (Stadtrat)
- Kontrolle der Finanzen der Kommunen durch das Innenministerium

Didaktisch-methodischen Hinweise

Nachdem die Schülerinnen und Schüler erfahren haben, wer letztlich über das neue Projekt der Gemeinde entscheidet, sollen sie die Stellung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung kennenlernen. Die Rechtsgrundlagen bieten Artikel 28 GG, Artikel 117 ff. Verfassung des Saarlandes und das Kommunaleselbstverwaltungsgesetz. Je nach Schulstandort soll auch auf Bezirks- und Ortsrat eingegangen werden.

Aufgaben der Gemeinde können schon am Wegweiser im Rathaus abgelesen werden. Hilfreich sind auch Haushaltspläne, evtl. des vorigen Jahres, die man sich bei der Gemeindeverwaltung oder bei Gemeinderatsmitgliedern besorgen kann.

Zu Thema 1 und 2 bietet sich der Besuch einer Gemeinderatssitzung und/oder der Gemeindeverwaltung mit einem Gespräch mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister an.

Einzelthemen

- Wie setzt sich unser Gemeinderat zusammen?
- Welche Aufgaben hat der Gemeinderat, und wie werden sie finanziert?
- Vor- und Nachbereitung des Besuchs einer Stadt- bzw. Gemeinderatssitzung

Thema 3: Mit 18 darf ich wählen

Zeitvorschlag: 3 Stunden

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wissen, daß das Volk unmittelbar Abgeordnete in den Gemeinderat und in die Parlamente wählt,
- die Merkmale einer demokratischen Wahl kennen,
- wissen, daß Parteimitglieder Kandidaten für den Gemeinderat und die Parlamente wählen und diese sich dann zur Wahl stellen.

Lerninhalte

- Durch Wahl beruft das Volk unmittelbar die Abgeordneten in den Gemeinderat und in die Parlamente (Landtag, Bundestag, Europäisches Parlament)
- Wahlgrundsätze gemäß Artikel 38, 1 GG: allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche, geheime Wahl
- Parteien, die im Bundestag und Landtag vertreten sind
- Unterschied zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien
- Kandidatenaufstellung, Werben um Wählerinnen, Wähler und Mitglieder

Didkatisch-methodische Hinweise

Kandidatenaufstellung, Wahlkampf und Wahl lassen sich am leichtesten aus Anlaß einer Wahl aktualisieren.

Einzelthemen

- Wie wird gewählt?
- Parteien stellen sich vor
- Parteien werben um Wählerinnen und Wähler

Thema 4: **Das Saarland - ein Bundesland**

Zeitvorschlag: **5 Stunden**

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wissen, daß das Saarland ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist,
- die Aufgaben eines Bundeslandes kennenlernen.

Lerninhalte

- politischer Aufbau des Saarlandes
- Besonderheiten des Bundeslandes (historisch, geographisch, wirtschaftlich, kulturell)
- wesentliche Länderkompetenzen (Gesetzgebungsrecht, Zuständigkeit im Bildungswesen, öffentliche Ordnung und Sicherheit, finanzielle Unterstützung der Gemeinden, Verwaltung)

Didaktisch-methodische Hinweise

Ausgehend vom Beispiel eines Schulwechsels von einem Bundesland in ein anderes können Merkmale aufgezeigt werden, die die Eigenständigkeit eines Bundeslandes charakterisieren.

Ein Besuch des Landtages mit einer Einführung in die Parlamentsarbeit stellt sich als sinnvolle Ergänzung des Unterrichts dar.

Einzelthemen

- Wir leben in einem Bundesland
- Aufgaben der Bundesländer
- Vor- und Nachbereitung eines Landtagsbesuches

Medien und Literaturhinweise

Medien

Dorfentwicklung - Dorferneuerung, 16 mm

- Lebensraum Dorfgemeinde (13 Min.), FWU-Nr. 32 03911
- Gesellschaftliche Strukturen (15 Min.), FWU-Nr. 32 03913
- Architektur und Ortsbildgestaltung (14 Min.), FWU-Nr. 32 03914
- Das Dorf und seine Bewohner (14 Min.), FWU-Nr. 32 03915

Wasser für den Notfall, Eine Stadt sorgt vor - z. B. Karlsruhe (35 Min.), 16 mm

Verdruß mit dem Bus, Wir wollen eine Disco! (2 Hörspiele, 33 Min.), Kassettentonband (mono), FWU-Nr. 22 02639

Wählen (15 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 32 03072

Wahl in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitstransparentreihe, FWU-Nr. 12 00122

Deutscher Bundestag - Unser Parlament (29 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 32 40137

Literaturhinweise

Arndt, Klaus, Fr./Heyde, Wolfgang/Ziller, Gerhard, Legislative - Exekutive - Rechtsprechung, Bund, Länder, Kommunen: Aufgaben - Organisation - Arbeitsweise, 17. Auflage, 1992

Brücher W. u. a., Das Saarland, Band 2, Die Saar, eine Flußlandschaft verändert ihr Gesicht, Geographisches Institut der Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1989

Busch, Eckart/Handschuh, Ekkhard/Kretschmer, Gerald/Zeh, Wolfgang, Wegweiser Parlament, Parlamentarismus/Fraktion/Gesetzgebung/Parlamentarische Kontrolle, Bonn 1990

Gisevius, Wolfgang, Leitfaden durch die Kommunalpolitik, 4. überarbeitete Auflage, Bonn 1994

Informationen zur politischen Bildung

- Politik in der Gemeinde, Nr. 197, 1983
- Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 204, 1990
- Parteiendemokratie, Nr. 207, 1085
- Kommunalpolitik, Nr. 242, 1994
- Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 224, 1991

Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Das Saarland. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, 2. Auflage, Saarbrücken 1991

Politik und Unterricht, Erkundungen im Nahbereich, 1/1988

Präsident des Landtages (Hrsg.), Landtag des Saarlandes, 11. Wahlperiode, 8. Auflage, 1995

Roth, Roland/Wollmann, Helmut, Kommunalpolitik, Politisches Handeln in den Gemeinden, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 320, 1993

Steinseifer-Pabst, Anita/Wolf, Werner, Wahlen und Wahlkampf in der Bundesrepublik Deutschland, 2. neubearbeitete Auflage, Heidelberg 1994

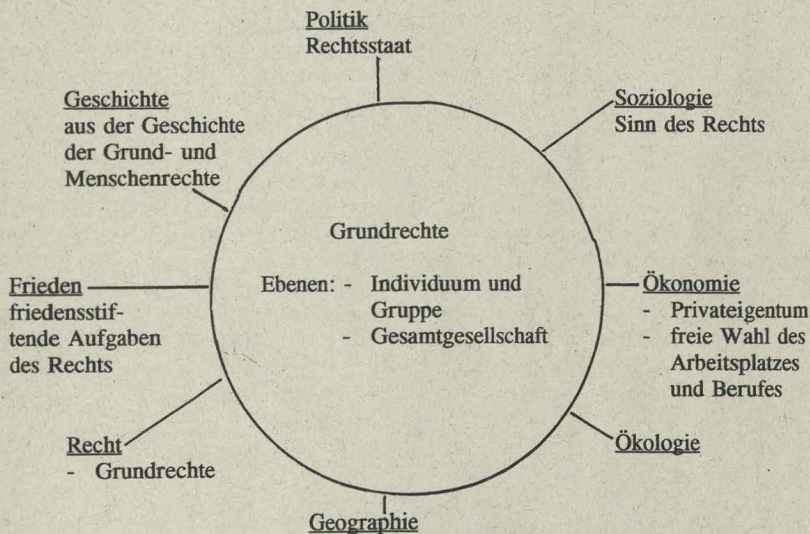
Unterrichtseinheit V: Grundrechte

Zeitvorschlag: 4 Stunden

Groblernziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte für den einzelnen und für die Gesellschaft als konstitutives Merkmal des Rechtsstaates kennen.

Inhaltsschwerpunkte und mögliche Aspekte



Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wissen, daß die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative an die Grundrechte gebunden sind und daß Grundrechtsverletzungen vom Bundesverfassungsgericht korrigiert werden können,
- Möglichkeiten dafür erarbeiten, wie sie sich für die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte einsetzen können.

Lerninhalte

Die Grundlage sollen die Grundrechtsformulierungen der Artikel 1 - 19 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sein.

- Aktuell bekanntgewordene Grundrechtsverletzungen sammeln und artikulieren
- Grund- und Menschenrechte können nur mit rechtsstaatlichen Mitteln auf friedliche Weise durchgesetzt werden

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Behandlung des äußerst komplexen Themas im Unterricht ist nicht so sehr unter kognitivem Aspekt zu sehen, sondern es stellt die emotionalen und instrumentalen Dimensionen des Lernens in den Vordergrund. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr ist einem handlungs- und projektorientierten Vorgehen auf jeden Fall der Vorzug zu geben.

Es bieten sich u.a. folgende methodische Schritte an: Analyse bekanntgewordener Fälle von Grundrechtsverletzungen, Vergleich von Verfassungsnorm (Artikel 1 - 19, GG) und Wirklichkeit, wobei die möglichen Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler stammen sollten, etwa Asylproblematik, Meinungsfreiheit, (Jugend-) Arbeitslosigkeit, Umweltproblematik, Rassismus, Gewalt.

Unter dem Aspekt handlungsorientierten Lernens sollten die Unterrichtsergebnisse für die Schulöffentlichkeit dokumentiert werden (Wandzeitung, Plakate/Collagen, Texte, Rollenspiel). Die Durchführung eines Projektes zum Thema in Form von Projektstunden, Projektunterricht oder eines Projekttages sollte in Erwägung gezogen werden.

Einzelthemen

- Arbeit am Text des Grundgesetzes (Artikel 1 - 19)
Welches sind die Grundrechte, die den Bürgern garantiert werden?
Mit welchen Grundrechten kommen wir in der Schule häufig in Berührung?
- Was bedeutet für den Bürger und für die Massenmedien das Grundrecht auf Meinungsfreiheit?
- Männer und Frauen sind gleichberechtigt - Stimmt das?

Medien und Literaturhinweise

Medien

Grundrechte, Arbeitstransparentreihe, FWU-Nr. 12 00140

Bis zum Bundesverfassungsgericht!, Grundrechte und ihre Durchsetzbarkeit im Alltag (20 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 21 10008

Wir haben doch ein Recht darauf (26 Min.), 16 mm, FWU-Nr. 32 03133

Was ist Menschenwürde?, Grundrechte, 16 mm, FWU-Nr. 32 40599

Gleichheit vor dem Gesetz, Grundrechte, 16 mm, FWU-Nr. 32 40600

Glaubens- und Meinungsfreiheit, Grundrechte, 16 mm, FWU-Nr. 32 40601

Literaturhinweise

Informationen zur politischen Bildung, Menschenrechte, Nr. 210, 1991

Informationen zur politischen Bildung, Grundrechte, Nr. 239, 1993

